

2016

Herzlich willkommen zum Steuer-Update zum Jahresanfang

Inhaltsübersicht

- Neuerungen für Unternehmer
- Neuerungen für GmbH-Geschäftsführer
- Neuerungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Neuerungen für Hausbesitzer
- Neuerungen für Kapitalanleger
- Neuerungen für alle Steuerzahler



Inhaltsübersicht

Neuerungen für Unternehmer

- Neuerungen bei der Umsatzsteuer
- Neues zum Investitionsabzugsbetrag
- Neues zu den GoBD
- Steuertipps



Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Aktuelles zum Reverse-Charge-Verfahren:

Umkehr der Steuerschuldnerschaft: Verpflichtung des Leistungsempfängers, die Umsatzsteuer des leistenden Unternehmers in seiner Umsatzsteuervoranmeldung beim Finanzamt anzumelden und die Umsatzsteuer abzuführen.

Achtung

Gilt insbesondere für Bauleistungen im Baugewerbe.

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Aktuelles zum Reverse-Charge-Verfahren:

Fragen:

- Was sind Bauleistungen?
- Fallen auch Betriebsvorrichtungen darunter?

Betriebsvorrichtungen werden durch das Steueränderungsgesetz 2015 den Bauleistungen gleichgestellt!

Hinweis



Klage vor dem BFH??

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Steuerfreiheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen:

- Auch ohne Umsatzsteuer-ID möglich
- Besonderheiten beim Reihengeschäft



Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Steuerfreiheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen:

Voraussetzungen:

1. Ware wurde in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet.
2. Abnehmer ist Unternehmer, der Ware für sein Unternehmen erworben hat.
3. Erwerb unterliegt beim Abnehmer im anderen Mitgliedstaat der USt.

Wichtig!

Die Unternehmereigenschaft ist grundsätzlich durch die USt-ID des Abnehmers nachzuweisen!

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Steuerfreiheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen:

Die Umsatzsteuerfreiheit bleibt auch ohne USt-ID erhalten, wenn der Unternehmer...

- gutgläubig war,
- alle zumutbaren Maßnahmen unternommen hat, um die USt-ID zu erhalten,
- anderweitig nachweisen kann, dass der Abnehmer Unternehmer ist.

Wichtig!

USt-ID immer elektronisch bestätigen lassen!

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Beispiel

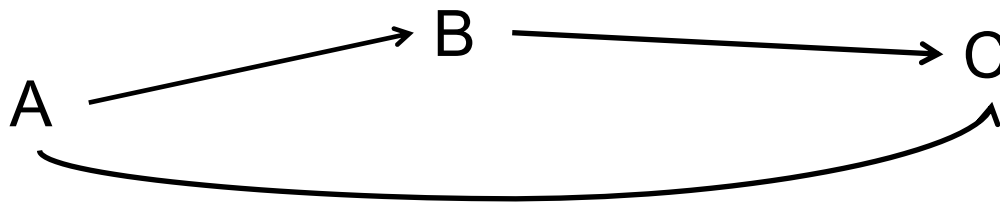
Steuerfreiheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen:

Beispiel zur Bestimmung im Reihengeschäft:

Der inländische Unternehmer A verkauft eine Maschine an die niederländische Gesellschaft B.

B verkauft die Ware weiter an den italienischen Unternehmer C.

Die Lieferung erfolgt unmittelbar von A (Deutschland) nach C (Italien).



Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Beispiel

Steuerfreiheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen:

Lösung:

Entsprechend der gesetzlichen Vermutung ist die Lieferung von A an B als umsatzsteuerfreie Ausfuhrlieferung zu behandeln.



Fazit: A weist in seiner Rechnung keine Umsatzsteuer aus.

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Beispiel

Steuerfreiheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen:

Ausnahme:

B verschafft dem C noch in Deutschland nachweislich die Verfügungsmacht an der Maschine.

Tipp

Will A sich die Umsatzsteuerfreiheit bewahren, muss er sich von B zusichern lassen, dass dieser die Verfügungsmacht erst im Ausland übertragen wird.

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Falsch ausgewiesene Umsatzsteuer wird zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten geschuldet:

- korrekt ausgewiesene Umsatzsteuer bereits mit Leistungserbringung
- zu hohe Umsatzsteuer mit Rechnungsausstellung

Hinweis

Anknüpfung an die Leistungserbringung
ist EU-rechtswidrig!

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Gefahren für den Vorsteuerabzug:

Verlust des Vorsteuerabzugs bei Ungereimtheiten in der Rechnung

Vereinfachung

~~Anhebung der Grenze für Kleinbetragsrechnungen von
150 € auf 300 €~~

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

Gefahren für den Vorsteuerabzug:

- Postfach als Adresse des Rechnungsausstellers genügt nicht mehr.
- Auf vollständige Anschrift achten.

Tipp

Rechnung erst bezahlen, wenn diese alle
Formerfordernisse für den Vorsteuerabzug erfüllt!

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

„Gläserne“ Internethandelsplattform:

Das Nieders. FG hat mit Urt. 9 K 343/14 v. 30.6.2015, EFG 2015, 1662 (NZB unter Az. II B 75/15 anhängig), die deutsche Tochter-GmbH einer ausländischen Unternehmensgruppe, die eine Internethandelsplattform betreibt, über die Drittanbieter (Privatpersonen, Händler) Gegenstände zum Verkauf anbieten, verpflichtet, auf Ersuchen des FA ein Sammelauskunfts-ersuchen zu beantworten.

Das FA verlangt im Streitfall Angaben (Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Datum, Umfang und Art der Verkäufe) zu allen in Niedersachsen ansässigen Nutzern, die unter einem Pseudonym aufgetreten sind und in einem bestimmten Zeitraum jährlich mindestens Verkäufe in Höhe von 17.500 € über die Plattform abgewickelt haben.



Neues zum Investitionsabzugsbetrag

Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

- Nachträgliche Aufstockung zulässig
- Aufgabe des Funktionszusammenhangs



Neues zum Investitionsabzugsbetrag

Infos zum Investitionsabzugsbetrag:

- 40 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten eines beweglichen Wirtschaftsguts des Anlagevermögens
- Höchstgrenze: 200.000 €
- Anschaffung bzw. Herstellung in den auf das Wirtschaftsjahr des Abzugs folgenden drei Wirtschaftsjahren



Neues zum Investitionsabzugsbetrag

Beispiel

Beispiel:

U möchte eine Maschine für voraussichtlich 100.000 € erwerben:

- Er stellt 2014 einen Investitionsabzugsbetrag über 40.000 € gewinnmindernd ein.
- 2015 stellt sich heraus, dass die Maschine 140.000 € kosten wird.



Neues zum Investitionsabzugsbetrag

Beispiel

Lösung:

Der Investitionsabzugsbetrag kann im Jahr 2015 um weitere 40 % von 40.000 € (= 16.000 €) aufgestockt werden.

Keine neue Frist: U muss unabhängig von der nachträglichen Aufstockung die Maschine spätestens im Jahr 2017 anschaffen.



Neues zum Investitionsabzugsbetrag

Wegfall Funktionszusammenhang/Wahlrecht

Flexibles Wahlrecht des Unternehmers, ob und für welche begünstigten Investitionen der Investitionsabzugsbetrag hinzugerechnet

Eine konkrete Investitionsabsicht nicht mehr erforderlich

Eine freiwillige vorzeitige Rückgängigmachung von Abzugsbeträgen ist möglich

Zwingende elektronische Übermittlung der Daten für den Investitionsabzugsbetrag an das Finanzamt



Neues zu den GoBD

Aufbewahrung bei EDV-gestützter Buchführung:

Ausnahme zum Grundsatz der Formattreue:

Einscannen bei umfassender elektronischer Archivierung.

Achtung!

Gilt nicht für

- Urkunden
- Gerichtsentscheidungen
- Jahresabschlüsse

Neues zu den GoBD

Neue Grenzen für die Buchführungspflicht ab dem 31.10.15:

- Umsatzerlöse p.a. => 600.000 € (bislang 500.000 €)
- Gewinn p.a. => 60.000 € (bislang 50.000 €)

Folgen

Bilanzierungsverpflichtung entfällt.

GoBD finden keine Anwendung.

Keine Pflicht, ein Kassenbuch zu führen.

Vorsicht
Dies gilt nicht, wenn Sie
freiwillig Bücher führen!

Neues zu den GoBD

Elektronische Kasse:

- Es gibt keine Pflicht zur Verwendung einer elektronischen Kasse.
- Auch in Zukunft kann eine offene Ladenkasse geführt werden.

Hinweis

Wenn Sie sich heute für eine elektronische Kasse entscheiden, sollte diese bereits die Anforderungen erfüllen, die die Finanzverwaltung ab dem 01.01.2017 stellt.

Neues zu den GoBD

Anforderungen an Kassendaten:

Die Daten müssen...

- jederzeit verfügbar
- unverzüglich lesbar
- vollständig
- unveränderbar
- maschinell auswertbar sein



Neues zu den GoBD

Künftig zu beachten:

- Löschen der Einzel-Bons zugunsten des Tagesendsummen-Bons unzulässig
- alleinige Aufbewahrung der Z-Bons auf Papier nicht ausreichend



Neues zu den GoBD

Nutzt ein Arbeitnehmer seinen **Dienst-Pkw** zulässigerweise nicht nur für Privatfahrten, sondern ebenso für eine **eigene selbständige Berufstätigkeit**, ist der als Arbeitslohn besteuerte Sachbezug nicht anteilig als Betriebsausgabe absetzbar, wenn die Pkw-Nutzung nach der 1 %-Regelung pauschal besteuert wird, Urт. des BFH III R 33/14 v. 16.7.2015, DStR 2015, 2594.

Lösung: Fahrtenbuch



Neues zu den GoBD

Elektronisches Fahrtenbuch:

z.B. Vimcar (Vimcar.de) über Servicestecker - unveränderbar



Inhaltsübersicht

- Neuerungen für Unternehmer
- Neuerungen für GmbH-Geschäftsführer
- Neuerungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Neuerungen für Hausbesitzer
- Neuerungen für Kapitalanleger
- Neuerungen für alle Steuerzahler



Neuerungen bei Ausschüttungen




Die wichtigsten Punkte auf einen Blick:

- Zuflusszeitpunkt
- Verdeckte Gewinnausschüttungen



Neuerungen bei Ausschüttungen

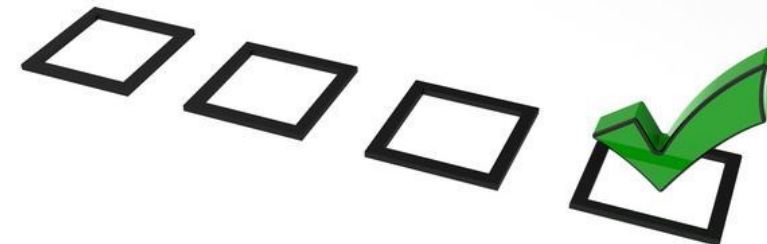
Zuflusszeitpunkt bei Ausschüttungen:

| | | |
|--------------|---|---|
| Grundsatz | Es gilt der im Beschluss genannte Fälligkeitstermin. |  |
| Ausnahme | Die Ausschüttung gilt stets am Tag der Beschlussfassung als zugeflossen, wenn sie an einen beherrschenden Gesellschafter erfolgt. |  |
| Rückausnahme | Gilt nicht, wenn die Satzung ausdrückliche Vorschriften über die späteren Zahlungszeitpunkte enthält. |  |

Abgeltungsteuer auf Zinsen aus Gesellschafterdarlehen?

Bitte beachten:

- Keine Abgeltungsteuer auf Zinsen aus Gesellschafterdarlehen, wenn der Gesellschafter zu mindestens 10 % an der Gesellschaft beteiligt ist
- Anwendung des individuellen Steuersatzes
- BFH muss entscheiden, ob diese Regelung gegen die Verfassung verstößt



Steuertipps



Wahlrecht zur Abgeltungsteuer:

Voraussetzungen:

- Beteiligung ab 25 % oder Beteiligung von mindestens 1 %
- berufliche Tätigkeit für die GmbH

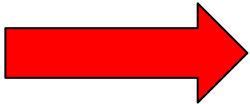
Rechtsfolge:

- Anwendung des individuellen Steuersatzes
- Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (60 % steuerpflichtig)
- Werbungskostenabzug zulässig

Wahlrecht ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung auszuüben. **Achtung**

Sozialversicherung

Das BSG kippte am 11. November 2015 mit gleich drei Urteilen die Stimmrechtsbindung außerhalb von Gesellschaftsverträgen.



Minderheitsgesellschafter sind versicherungspflichtig – Beitragsnachforderungen drohen!!!!!!

Bei Betriebsprüfungen werden verstärkt diese Fälle aufgegriffen werden!!!





Sozialversicherung

Minderheitsgesellschafter einer GmbH sind Personen, welche einen Anteil an der GmbH unter 50 % halten.

Mit dieser geringen Beteiligung verfügen sie jedoch über keine „entscheidende Rechtsmacht“ und können keine Beschlüsse verhindern, z. B. die eigene Abberufung (Entlassung).

Seit dem „Schönwetterurteil“ des BSG (Urteil v. 29.08.2012, B 12 KR 25/10R) wird eben dieser häufig angetroffene Personenkreis als versicherungspflichtige Beschäftigte beurteilt. Auch die freie Einteilung der Arbeitszeit ist kein abschließendes Argument mehr, auf eine Selbständigkeit zu plädieren.

Sozialversicherung

Das gilt insbesondere für Gesellschafter-Geschäftsführer, welche „Kopf und Seele“ des Unternehmens sind und über einen alten Befreiungsbescheid der Krankenkasse verfügen. Auch Minderheitsgesellschafter mit alleiniger Branchenkenntnis sind nun grundsätzlich als Beschäftigte anzusehen

Hinweis: Die Folgen dieses Urteils werden wohl ab diesem Jahr deutlich. Denn spätestens ab 2016 verjähren die nachzufordernden Gesamtsozialversicherungsbeiträge.

Inhaltsübersicht

- Neuerungen für Unternehmer
- Neuerungen für GmbH-Geschäftsführer
- **Neuerungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer**
- Neuerungen für Hausbesitzer
- Neuerungen für Kapitalanleger
- Neuerungen für alle Steuerzahler



Vereinfachungen beim Lohnsteuerabzug

Zu beachten ist Folgendes:

- Anhebung der Lohnsteuerpauschalierungsgrenze für kurzfristige Beschäftigte auf 68 €
- Verlängerung des Faktorverfahrens für Eheleute auf zwei Jahre



Neues zu den Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten sind als Sonderausgaben abzugsfähig in Höhe von $\frac{2}{3}$ der Kosten.

maximal 4.000 €
je Kind

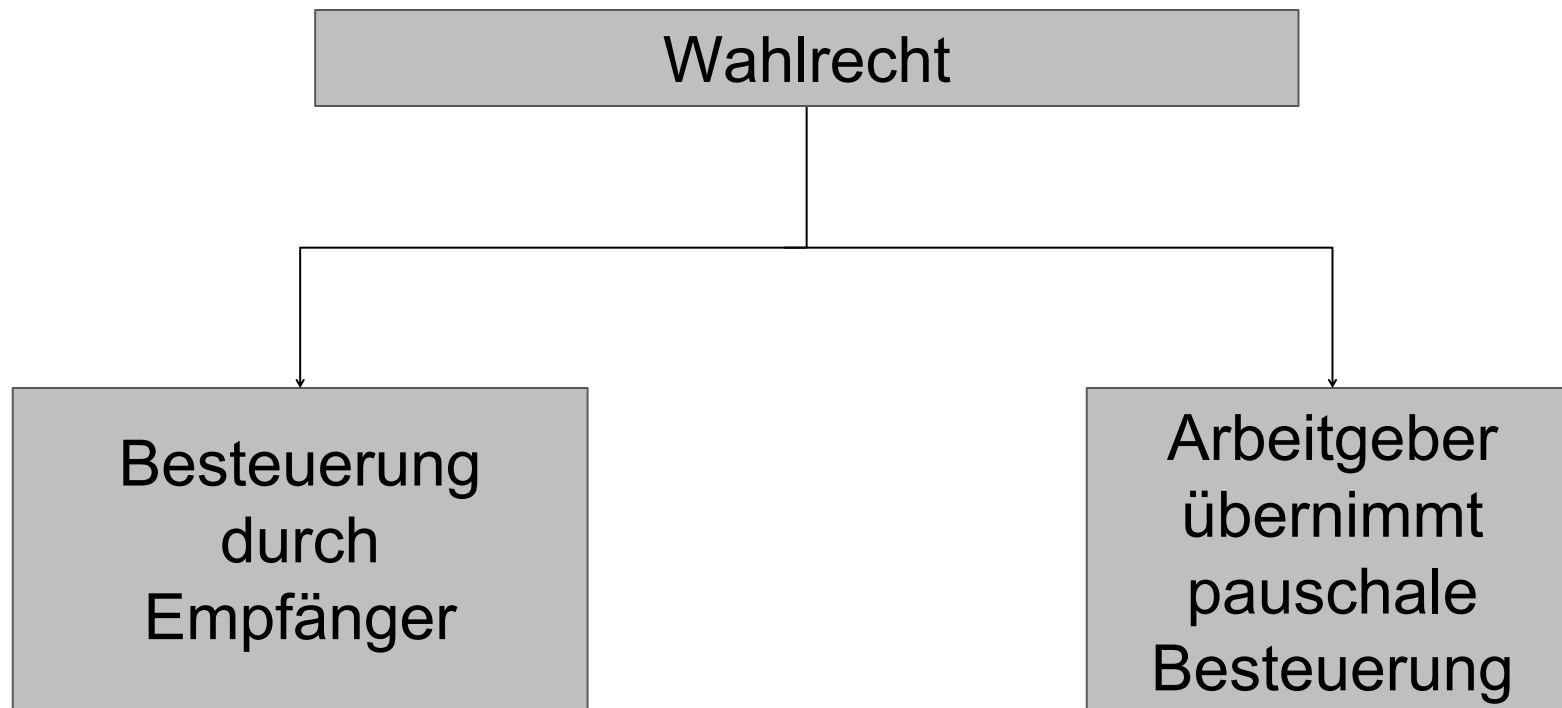
Voraussetzung

Die Zahlung erfolgt unbar gegen Rechnung.

Hinweis

Anstellungsvertrag entspricht der notwendigen Rechnung.

Lohnsteuerpauschalierung bei Sachzuwendungen



Lohnsteuerpauschalierung bei Sachzuwendungen

Voraussetzung der Pauschalsteuer:

Betrieblich veranlasste Zuwendung, die beim Empfänger zu einkommensteuerbaren und -pflichtigen Einkünften führt.

Keine Pauschalierung:

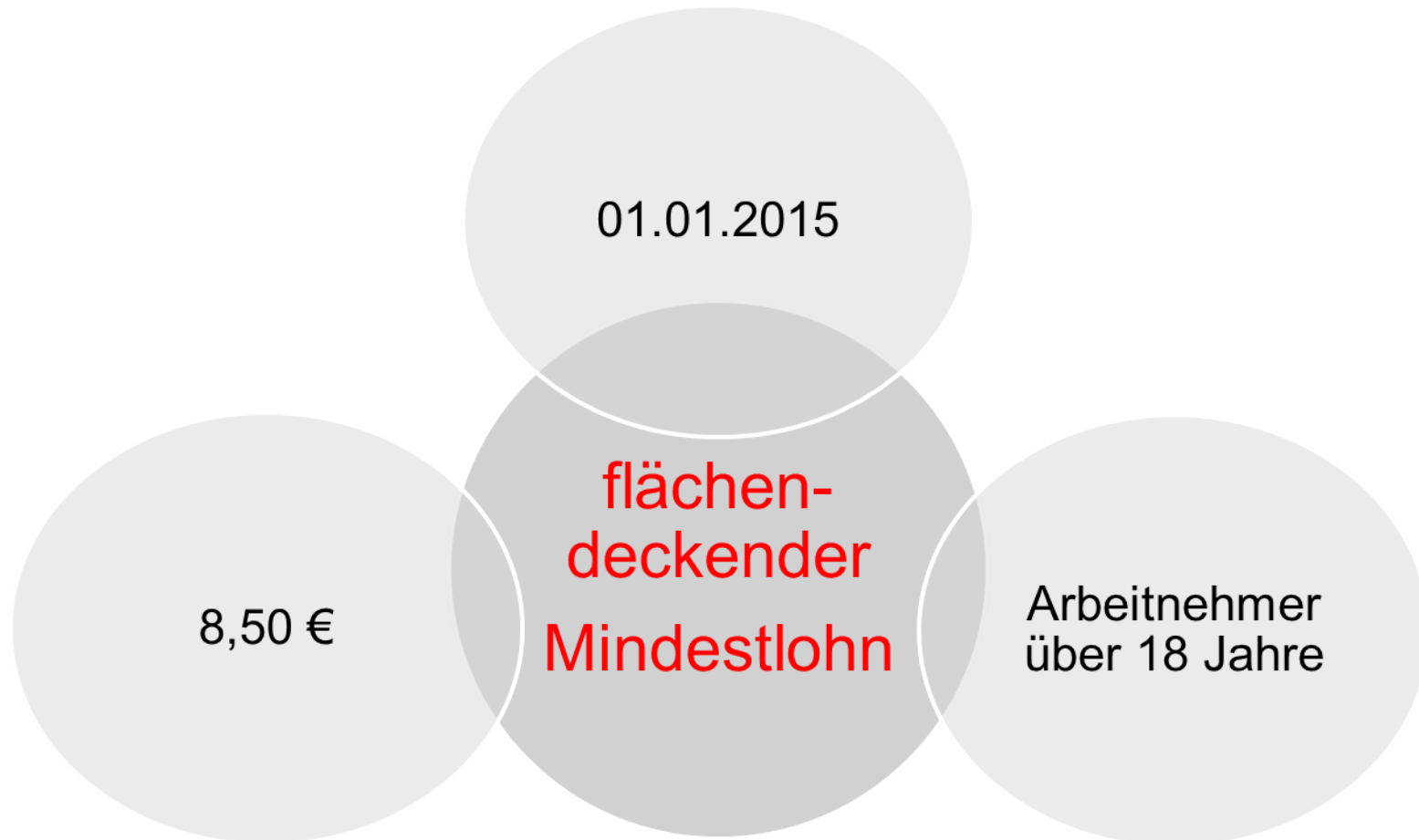
- Empfänger ist Steuerausländer oder Privatperson
- Zuwendung erfolgt überwiegend im Interesse des Arbeitgebers

Lohnsteuerpauschalierung bei Sachzuwendungen

Klarstellung durch das BMF:

- Bloße Aufmerksamkeiten und Zuwendungen unter 10 € unterfallen nicht der Pauschalsteuer.
- Wahlrecht zur Lohnsteuerpauschalierung ist spätestens in der letzten Lohnsteuer-Anmeldung des Wirtschaftsjahres auszuüben oder bis zum Abschluss der Betriebsprüfung bzw. der Bestandskraft der Lohnsteuer-Anmeldung.
- Pauschale Lohnsteuer ist nur dann als Betriebsausgabe abzugsfähig, wenn die Zuwendung als Aufwand berücksichtigungsfähig wäre.

Neues zum Mindestlohn



Neues zum Mindestlohn

Vereinfachungen beim Mindestlohn:

- Ende der Übergangszeit (Unterschreitung letztmalig 2016)
- Vereinfachung des Verwaltungsaufwands durch Abmilderung der Dokumentation der Arbeitszeiten

Keine Aufzeichnungsverpflichtung...

... wenn das regelmäßig abgerechnete Arbeitsentgelt der letzten zwölf Monate über 2.000 € brutto lag

... für im Betrieb mitarbeitende Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers

Steuerliche Behandlung von Arbeitgeberdarlehen

Geldwerter Vorteil entsteht bei Abweichung vom marktüblichen Zinssatz:

Versteuerung des Zinsvorteils unterbleibt, wenn die Summe der noch nicht getilgten Darlehen am Ende des Lohnzahlungszeitraums 2.600 € nicht übersteigt.



Steuerliche Behandlung von Arbeitgeberdarlehen

Bitte beachten:

- Ein Arbeitgeberdarlehen liegt auch dann vor, wenn das Darlehen aufgrund des Arbeitsverhältnisses durch einen Dritten gewährt wird.
- Vereinbarte Reisekostenvorschüsse, Lohnvorschüsse u.ä. sind keine Arbeitgeberdarlehen.

Tipp

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus fällt der zu versteuernde geldwerte Vorteil für den Arbeitnehmer niedrig aus, so dass dies eine interessante Gestaltungsvariante sein kann.

Steuertipps



Betriebsausflug

Übersteigen die Kosten 110 € pro Arbeitnehmer, fällt auf den Mehrbetrag Lohnsteuer an.

110 €-Grenze
einhalten!

Beachten!

Kosten für eingeladene Angehörige werden dem Arbeitnehmer zugerechnet.



Steuertipps



Beschäftigung von Familienangehörigen:

Arbeiten Familienangehörige bereits kostenlos im Betrieb mit, lohnt es sich zu prüfen, ob die Begründung eines offiziellen Anstellungsverhältnisses Sinn macht.

Vorteil z.B. bei einem Minijob:
Mitarbeitender Ehegatte kann Lohn steuerfrei vereinnahmen. Lohn und Nebenkosten sind als Betriebsausgaben absetzbar.



Steuertipps



Betriebsausgaben/Werbungskosten bei privater Feier:

- ✓ wenn beruflich/betrieblich veranlasst = abziehbar
- ✓ wenn nur ausgesuchte Kollegen eingeladen werden = privat
- ✗ Hochzeit = privat veranlasst
- ✓ Runder Geburtstag: kommt drauf an
- ✓ Aufteilungsmaßstab nach Köpfen



Steuertipps



Unfall auf dem Weg zur Arbeit = Werbungskosten

- Beruflich veranlasste Fahrt
- Bei privat veranlasstem Umweg – private Veranlassung
- Unschädlich: Umweg durch Mitnahme Kollegen/Tanken
- Absetzbar sind die Reparaturkosten, Auslagen für die Selbstregulierung, die Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung, Schäden an privaten Gegenständen, Aufwendungen für Gutachter, Anwalt und Gericht sowie sonstige Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Unfall anfallen



Inhaltsübersicht

- Neuerungen für Unternehmer
- Neuerungen für GmbH-Geschäftsführer
- Neuerungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- **Neuerungen für Hausbesitzer**
- Neuerungen für Kapitalanleger
- Neuerungen für alle Steuerzahler



Einkünfteerzielungsabsicht bei Leerstand

Längerer Leerstand eines Mietobjektes:

Finanzverwaltung will die negativen Einkünfte mangels Einkünfteerzielungsabsicht streichen.

Zeitfenster: Mehr als fünf Jahre ohne Vermietungsbemühungen.

Achtung!

Vermieter tragen die Beweislast für die Vermietungsbemühungen.
-> Sorgfältige Dokumentation der Vermietungsbemühungen!



Neues zu Photovoltaikanlagen

Altregelung:

Es ist keine Bauabzugssteuer zu entrichten.

Neuregelung ab 01.01.2016:

Photovoltaikanlagen, die an oder auf Gebäuden errichtet werden, sind als Bauleistungen zu qualifizieren. Die Bauabzugssteuer greift.

Hinweis

Wollen Sie den Einbehalt vermeiden, müssen Sie auf einer gültigen Freistellungsbescheinigung des Unternehmers bestehen!

Erbschaftsteuerbefreiung

Vermietete Wohnimmobilien:

Bei Schenkung bzw. einem Erwerb von Todes wegen greift ein Bewertungsabschlag von 10 %. Der Wertansatz erfolgt mit 90 %.

Voraussetzung:

Immobilie ist zum Zeitpunkt der Schenkung bzw. des Todes bereits vermietet.



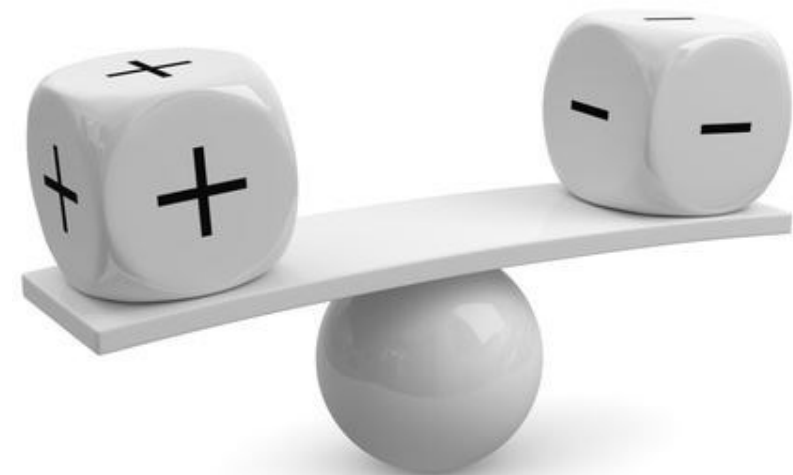
Neues zur Grunderwerbsteuer und Grundsteuer

Grunderwerbsteuer:

Voraussichtlich keine Erhöhung.

Grundsteuer:

Verfassungsrechtliche Zweifel wegen der veralteten Einheitswerte bestehen fort.



Steuertipps



Besonderheiten für Blockheizkraftwerke:

- Ein als Ersatz für eine alte Heizungsanlage in das vermietete Objekt eingebautes Blockheizkraftwerk führt zu Erhaltungsaufwand.
- Dies gilt nicht für die Kosten eines Blockheizkraftwerkes bei einem Neubau.

Hinweis

Übergangsfrist für Neubaumaßnahmen bei verbindlicher Bestellung in 2015.

Steuertipps



Korrekte Berechnung des Stichtags für die 10-Jahresfrist:

~~Kaufpreiszahlung?~~

~~Übergang des wirtschaftlichen Eigentums?~~

~~Umschreibung im Grundbuch?~~

~~aufschiebende Bedingungen?~~

**Entscheidend ist der Tag des jeweiligen
notariellen Vertragsschlusses!**



Inhaltsübersicht

- Neuerungen für Unternehmer
- Neuerungen für GmbH-Geschäftsführer
- Neuerungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Neuerungen für Hausbesitzer
- **Neuerungen für Kapitalanleger**
- Neuerungen für alle Steuerzahler



Automatischer Informationsaustausch

Meldepflichten von ausländischen Banken an das Bundeszentralamt für Steuern ab 2017:

Umfang:

- Existenz von Konten
- Zins- und Dividendenerträge
- Kontostand



Steuertipps



Freistellungsvolumen nutzen

Liquiditätsvorteil

Freistellungsauftrag oder Erhöhung desselben führt unmittelbar zu einer Steuererstattung durch die Bank.

Höhe:

801 € (Alleinstehende)

1.602 € (Ehegatten und Lebenspartner)

Steuertipps



Ehegatten-/Lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung zum Jahresende durch die Bank:

- Verluste werden u.U. mit den Gewinnen des Partners verrechnet.
- Bereits einbehaltene Abgeltungsteuer wird von der Bank erstattet.

➔ Voraussetzung ist ein gemeinsamer Freistellungsauftrag.

Hinweis

Gemeinsamer Freistellungsauftrag auch über 0,00 Euro zulässig!

Inhaltsübersicht

- Neuerungen für Unternehmer
- Neuerungen für GmbH-Geschäftsführer
- Neuerungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Neuerungen für Hausbesitzer
- Neuerungen für Kapitalanleger
- Neuerungen für alle Steuerzahler

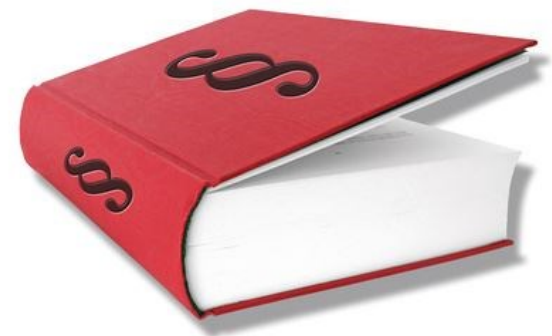


NEW

Neues zur Erbschaftsteuer

Entscheidung des BVerfG vom 17.10.2014:

- Partielle Verfassungswidrigkeit der Regelungen das Betriebsvermögen betreffend
- Übergangsfrist für den Gesetzgeber zur Änderung des ErbStG bis zum **30.06.2016**



Neues zur Erbschaftsteuer

Gesetzentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts



Neues zur Erbschaftsteuer

Das wird erwartet:

- Die Übertragung von Privatvermögen und die persönlichen Freibeträge u.ä. bleiben unverändert
- Änderungen betreffen ausschließlich den Bereich Betriebsvermögen

Hinweis

Bislang enthält Gesetz keine Rückwirkung. Anwendbar also auf alle Schenkungen und Erbfälle mit Betriebsvermögen, die erst nach seinem Inkrafttreten erfolgen.



Neues zur Erbschaftsteuer

Verschärfen von Voraussetzungen:

Bei Unternehmen von einem Wert über 26 Mio. € begünstigtem Betriebsvermögen sollen strengere Regeln gelten.

Der Bundesrat erachtet diese Schwelle als zu hoch.

Hinweis

Die bisherigen Steuerbefreiungen von 85 % bzw. 100 % sollen grundsätzlich erhalten bleiben.

Neues zur Erbschaftsteuer

Altregelung

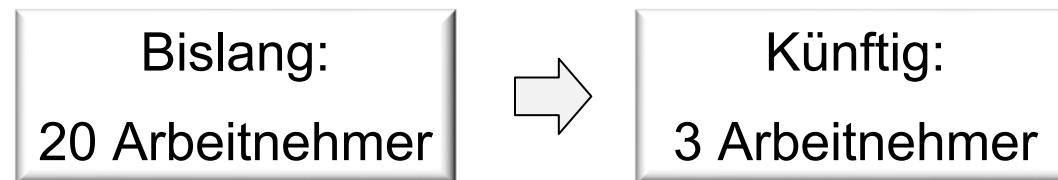
Bis zu 50 % Verwaltungsvermögen können begünstigt übertragen werden.

Zukünftige Regelung

Nur der betriebliche Teil, der nach seinem Hauptzweck der unternehmerischen Tätigkeit dient, ist steuerbegünstigt.

Neues zur Erbschaftsteuer

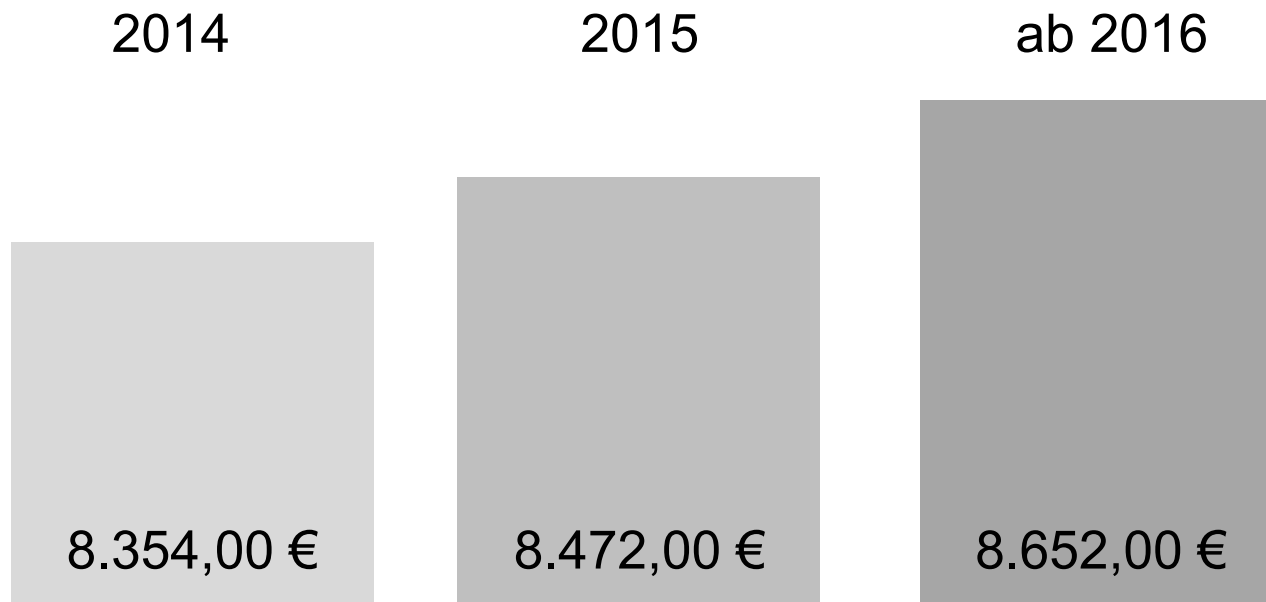
Anwendungsbereich der Lohnsummenklausel:



| Arbeitnehmer | 85 % | 100 % |
|---------------------|-------------|--------------|
| 4 - 10 | 250 % | 500 % |
| 11 - 15 | 300 % | 565 % |
| < 16 | 400 % | 700 % |

Einkommensteuer - Erhöhung der Grundfreibeträge

Grundfreibetrag pro Person:



Neues zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Rückwirkende Erhöhung des Entlastungsbetrags für 2015:

Erhöhung von 1.308 € auf 1.908 €, zuzüglich 240 € für jedes weitere Kind

Voraussetzungen:

- alleinstehende Person
- zu deren Haushalt mindestens ein Kind gehört
- für das der Person Kinderfreibetrag / Kindergeld zusteht

Hinweis

Entscheidend ist die Meldebescheinigung des Kindes.

Steuerermäßigung für Handwerkerrechnungen

Ausweitung des Anwendungsbereichs:

- Abwasseranschlusskosten außerhalb des Grundstücks
- Ausbau und Erweiterung des Hauses
- Gutachtertätigkeiten und Funktionsfähigkeitsprüfungen

Hinweis

Auch Mitglieder von Wohnungseigentümergeinschaften können von der Steuerermäßigung profitieren.

Steuertipps



Haushaltsnahe Dienstleistung - Dauerbrenner

- Kaminkehrer – Meß-und Überprüfungsarbeiten wieder begünstigt
- Übertragbar: Dichtigkeitsprüfungen, Kontrolle von Aufzügen und Blitzschutzanlagen etc.
- Personalkosten Partyservice (Mietkoch, Servicepersonal)

Steuertipps



Haushaltsnahe Dienstleistung - Dauerbrenner

- BFH: funktionsbezogene Sichtweise in Zusammenhang mit Haushalt
- Finanzverwaltung: nur räumlich - > Ärger
- BFH: Winterdienst, wenn Räumspflicht auch außerhalb Grundstück
- BFH: Anschluss an öffentliches Versorgungsnetz
- Beschränkung der Finanzverwaltung auf diese 2 Urteile

=> Kosten ansetzen und Einspruchsverfahren

Steuertipps



Haushaltsnahe Dienstleistung - Dauerbrenner

- Anschluss Kabelanschluss
- Ausbau Gemeindestraße
- Bei Gebührenbescheid Gemeinde (Anschluss Wasser, Kanal)
Schätzung der Lohnkosten, ggf. Kostenvoranschlag Firma holen
- Arbeitslohn Handwerker in Werkstatt (funktionsbezogen)

AgB – Kosten für Zivilprozess

Rolle rückwärts des BFH bei Kosten für Zivilprozess

- Urteil BFH Mai 2011: außergewöhnliche Belastung
- Finanzverwaltung: Nichtanwendungserlass ab 2013
- Urteil BFH neu: nur außergewöhnliche Belastung wenn verursachendes Ereignis zwangsläufig und existenziell wichtigen Bereich betreffend:

Vaterschaftsklage, Umgangsrecht Elternteil, Scheidung



**„Wer mehr als die Hälfte seines Einkommens
an das Finanzamt abführen muss,
ist mehr darauf bedacht, Steuern zu sparen,
als darauf, Geld zu verdienen.“**

Hans-Karl Schneider (*1920), dt. Nationalökonom, 1985 – 1992 Vors. Sachverständigenrat

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

